Grundsatzerklärung

Deutsches Gesetz über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette (*Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz*)

Mercer Europe GmbH und seine Tochtergesellschaften ("Mercer", "wir" oder "uns") haben sich dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte in allen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit verpflichtet.

Mercer in Deutschland

Mercer ist in Deutschland über seine direkten und indirekten Tochtergesellschaften Mercer Stendal GmbH, Mercer Rosenthal GmbH, Mercer Timber Products GmbH, Mercer Torgau GmbH & Co. KG, Mercer Holz GmbH, Mercer Europe GmbH und Mercer Pulp Sales GmbH tätig. Die vorliegende Erklärung wurde von den Geschäftsführern dieser Unternehmen verabschiedet.

Allgemein

Diese Erklärung soll den Anforderungen gemäß § 2 Absatz 2 des deutschen *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes* (LkSG) entsprechen.

Wie in unserer Richtlinie zur Einhaltung der Menschenrechte und unserem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegt, verpflichten wir uns zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in unserer gesamten Geschäftstätigkeit, einschließlich der Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Menschenrechte und der Arbeitsgrundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Grundsätze sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit einhalten.

Diese Erklärung ergänzt die Richtlinie zur Einhaltung der Menschenrechte, den Verhaltenskodex für Lieferanten und den Verhaltens- und Ethik-Kodex von Mercer, die vom Vorstand verabschiedet wurden und von Zeit zu Zeit geändert oder ersetzt werden können.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt unsere Grundprinzipien in Bezug auf die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem LkSG, die Standards, die wir von unseren Mitarbeitenden und Lieferanten zur Einhaltung des LkSG erwarten, und unsere Prioritäten in Bezug auf Menschenrechtsrisiken.

Rahmenwerk für das Risikomanagement

Als global agierendes Unternehmen setzen wir ein Risikomanagementsystem ein, das auf die Risiken und Komplexitäten ausgerichtet ist, die sowohl in unseren Lieferketten als auch in unseren eigenen Geschäftsbereichen auftreten können. Der Umgang mit Menschenrechts- und

Umweltrisiken ist in unserem Risikomanagementsystem und den damit verbundenen Prozessen, unseren Organisationsabteilungen, unserer Unternehmensführung, unserem internen Kontrollsystem, unserem Compliance-Management sowie in unseren internen und externen Richtlinien und Verfahren verankert.

Das Risikomanagementsystem von Mercer umfasst die folgenden Elemente:

- jährliche Risikobewertungen und bei Bedarf Ad-hoc-Bewertungen für seine Geschäftsbereiche und die direkten Lieferanten von Mercer;
- Ermittlung und Gewichtung der prioritären Menschenrechts- und Umweltrisiken;
- Festlegung von Präventivmaßnahmen (und/oder gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen), die den menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zuzuordnen sind;
- jährliche Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, die im Hinblick auf Menschenrechts- und Umweltrisiken ergriffen wurden;
- Festlegung der Durchführung von Risikobewertungen und der Umsetzung von Präventivmaßnahmen in Bezug auf indirekte Zulieferer in Fällen, in denen Mercer begründete Kenntnis von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken erlangt;
- Einführung von Beschwerdeverfahren, die es ermöglichen, potenzielle Risiken und Verstöße gegen die Menschenrechte und den Umweltschutz zu melden (siehe Ausführungen zum "Beschwerdeverfahren" auf Seite 5 dieser Erklärung);
- Verabschiedung einer Richtlinie zur Einhaltung der Menschenrechte, eines Verhaltenskodexes für Lieferanten, eines Verhaltens- und Ethik-Kodex für Unternehmen und andere Unternehmensrichtlinien, die sich auf Menschenrechte und Umweltpraktiken und deren Einhaltung beziehen; und
- interne Überwachung, Dokumentation der Einhaltung der Vorschriften und jährliche öffentliche Bekanntgabe.

Prozess der Risikoanalyse

Mercer führt eine Due-Diligence-Prüfung durch, um tatsächliche und potenziell nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltfragen in seiner Lieferkette und seinen Geschäftsbereichen zu ermitteln und zu bewerten. Darüber hinaus holt Mercer Daten von externen Dritten zu diesen Risiken ein. Dieser Prozess zielt darauf ab, Risiken zu

identifizieren und zu verstehen, denen Mercer entweder direkt oder indirekt ausgesetzt ist, sowie solche, die es unbeabsichtigt verursacht oder zu denen es durch seine Tätigkeiten und seine Lieferketten beitragen kann.

Um diese Risikoanalysen zu vertiefen, arbeitet Mercer direkt mit Lieferanten und Beratern zusammen, berät sich mit externen Stakeholdern, einschließlich der von Menschenrechtsrisiken betroffenen Parteien, und beteiligt sich aktiv an verschiedenen externen Initiativen.

Mercer nutzt mindestens einmal jährlich sowohl externe als auch interne Daten, um eine umfassende Risikoanalyse seiner direkten Lieferanten durchzuführen. Diese Analyse konzentriert sich auf das geografische Risiko, das Branchenrisiko und das geplante Einkaufsvolumen. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Grundlage für die laufende Entwicklung und Verbesserung der Risikomanagementstrategien von Mercer in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltrisiken.

Mercer verwendet für seine Geschäftsbereiche einen risikobasierten Ansatz und konzentriert sich auf Standorte, an denen Menschenrechts- und Umweltrisiken am wahrscheinlichsten auftreten. Mercer verfolgt dabei einen dreistufigen Ansatz:

1. Abstrakte Risikoanalyse der Länder, in denen Mercer tätig ist, auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Daten zu Menschenrechts- und Umweltrisiken. Auf der Grundlage des Risikoprofils für jedes Land, identifiziert Mercer die wichtigsten Risiken, die sich aus der Tätigkeit in diesen Gebieten ergeben könnten.
2. Bei Lieferanten mit hohem Risiko wird eine konkrete Risikoanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob geeignete Präventivmaßnahmen zur Vorbeugung gegen die ermittelten Risiken existieren. Zur Validierung der Ergebnisse der vorangegangenen abstrakten Risikoanalyse werden Selbstbewertungsfragebögen verwendet.
3. Wo immer Lücken festgestellt werden, werden Präventivmaßnahmen eruiert.

Vorbeugende Maßnahmen

Mercer hat Instrumente zur Analyse potenzieller und eingetretener Vorfälle entwickelt und bemüht sich um die Ergreifung vorbeugender Maßnahmen. Mercer konzentriert sich auf die Beseitigung des Risikos, wo immer dies möglich ist, indem es das Prinzip der “Rangfolge von Kontrollmaßnahmen” anwendet, das bereits in vielen weltweit führenden Arbeitsschutzorganisationen zur Anwendung gekommen ist. Priorität hat dabei die Beseitigung von Gefahren, gefolgt von sicheren Arbeitsprozessen und angemessener persönlicher Schutzausrüstung.

Mercer identifiziert, überwacht, schult und nutzt einen datengesteuerten Ansatz zur Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz. Mercer’s Programme beinhalten die Aufklärung, Gefahrenerkennung und Strategien zur Risikominderung. Diese proaktiven Maßnahmen stellen die Sicherheit in den Vordergrund der Arbeitspraktiken.

Die Arbeitssicherheitsexperten von Mercer sind bestrebt, unter Einsatz zutreffender Instrumente Verletzungen am Arbeitsplatz stets zu verhindern. Das Senior Safety Leadership Committee (SSLC) sorgt für die Steuerung und Unterstützung der Programme auf hoher Ebene. Das SSLC trifft sich regelmäßig, um das Ergebnis zu überprüfen, aus Erfahrungen zu lernen und sich über bewährte Verfahren auszutauschen. Mercer's Team von Arbeitssicherheitsexperten unterstützt das Linienmanagement und dessen Abteilungen, die tagtäglich für die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden sorgen.

Mercer ist bestrebt, proaktiv mit seinen Lieferanten zusammenzuarbeiten, um nachteilige Menschenrechts- und Umweltrisiken zu minimieren. Zu diesem Zweck hat Mercer Maßnahmen ergriffen, um solchen Risiken vorzubeugen und ihnen entgegenzuwirken, sobald sie auftreten. Dazu gehören unter anderem:

- Verpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten, der die Standards und Erwartungen festlegt.

- Aufrechterhaltung eines Verhaltens- und Ethik-Kodex setzt klare Erwartungen an das Verhalten der Mitarbeitenden.

- Einführung von Schulungsprogrammen, um das Verständnis und die Einhaltung der Menschenrechtsstandards zu verbessern.

- Wie in der Umweltpolitik von Mercer dargelegt, arbeitet das Unternehmen mit Lieferanten und Partnern zusammen, um in den Ländern, in denen es tätig ist, für zertifizierte Forstwirtschaftssysteme zu sorgen.

- Aufnahme von vertraglichen Verpflichtungen in Lieferantenvereinbarungen, um Menschenrechts- und Umweltrisiken entgegenzuwirken.

- Durchführung von Due-Diligence-Risikobewertungen von Lieferanten, gegebenenfalls einschließlich der Überprüfung von Bewertungen und Berichten Dritter, wenn Lieferanten aufgrund ihrer geografischen Lage oder anderer Faktoren ein besonders hohes Risikoprofil aufweisen.

- Umsetzung weiterer Kontrollen und Strategien für Mercer's direkte Zulieferer, um deren Einhaltung von Menschenrechtsverpflichtungen zu gewährleisten.

- Durchführung jährlicher Bewertungen, um die Wirksamkeit der von den Lieferanten in diesen Bereichen ergriffenen Präventivmaßnahmen zu beurteilen.

Prozess der Wiedergutmachung

Mercer hat ein Verfahren entwickelt, um die nachteiligen Auswirkungen innerhalb der Lieferkette anzugehen und nach Möglichkeit zu verringern. Dieser Prozess umfasst die Untersuchung des Vorfalls, die Bewertung der Beteiligung von Mercer in Bezug auf Ausmaß und Auswirkungen sowie die Formulierung potenzieller Abhilfe- oder Präventionsmaßnahmen.

Mercer wird gegebenenfalls Expertenrat einholen und mit den in einen solchen Vorfall involvierten Anbietern zusammenarbeiten, um geeignete Abhilfemaßnahmen festzulegen, wobei ein vereinbarter Zeitplan für die Umsetzung und Maßnahmen für die Überwachung dieser Handlungen festgelegt werden.

In bestimmten Fällen kann Mercer auch mit betroffenen Dritten, einschließlich Nichtregierungsorganisationen und gesellschaftlichen Gruppen, zusammenarbeiten, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten.

Mercer ist bestrebt, festgestellte Vorfälle und die Wirksamkeit der eingeführten Präventions-, Abhilfe- oder Schadensbegrenzungsstrategien zu bewerten. Darüber hinaus prüft Mercer auf der Grundlage der gesammelten Informationen alternative Maßnahmen oder Anpassungen seiner Verfahren mit dem Ziel, ähnliche Probleme in Zukunft zu vermeiden.

Vorrangige Risiken

Mercer führt in regelmäßigen Abständen *ad hoc*-Risikoanalysen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen durch und hat die wichtigsten Bereiche seiner Geschäftstätigkeit und die seiner Zulieferer identifiziert: (i) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, (ii) Umweltverantwortung und (iii) ethische Arbeitspraktiken innerhalb der Lieferkette.

Beschwerdeverfahren

Bedenken hinsichtlich menschenrechts- und umweltbezogener Risiken sowie Verstöße gegen die Menschenrechte oder die Umwelt können über den vertraulichen und anonymen Beschwerdekanal von Mercer auf EthicsPoint oder unter www.ethicspoint.com gemeldet werden.

Mercer-Mitarbeitende können solche Verstöße und/oder Risiken auch ihrem Vorgesetzten oder dem Prüfungsausschuss von Mercer gemäß dem Verhaltens- und Ethik-Kodex von Mercer und der Whistleblower-Richtlinie melden.

Nach Eingang einer Meldung über ein potenzielles Risiko oder einen Verstoß gegen die Menschenrechte oder die Umweltvorschriften ergreift der zuständige Mercer-Beauftragte die zur Untersuchung erforderlichen Maßnahmen. Wenn festgestellt wird, dass ein Risiko oder ein Verstoß vorliegt, wird festgelegt, welche Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, wie oben beschrieben, zu ergreifen sind.

Erfüllung der LkSG-Verpflichtungen

Im Rahmen des Risikomanagements von Mercer sind die systematische Überwachung und Dokumentation der Einhaltung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Lieferketten von Mercer wesentliche Bestandteile. Diese Überwachung, insbesondere in Bezug auf die Rahmenbedingungen, liegt in der Verantwortung des Ressortleiters Einkauf. Zu dessen Aufgabe gehört es sicherzustellen, dass die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Komponenten des Risikomanagements und den Sorgfaltspflichten innerhalb der Lieferketten transparent sind und gut verwaltet werden.

Mercer sorgt für eine interne Dokumentation, in der die oben genannten Verfahren beschrieben sind und die - nach Bedarf und Notwendigkeit - gelegentlich aktualisiert werden.

Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an Mercer-Mitarbeitende und Zulieferer in der Lieferkette

Mitarbeitende

Mercer's Verhaltenskodex und die Richtlinien zu Geschäftsethik und Menschenrechten legen die allgemeinen Grundsätze der geschäftlichen Integrität und der Achtung der Menschenrechte fest, während die Umweltpolitik die Grundprinzipien für den Umgang mit Umweltauswirkungen enthält. Diese Richtlinien gelten für alle Mercer-Mitarbeitende weltweit.

Anbieter

Als globales Unternehmen für Forstprodukte arbeitet Mercer weltweit mit Lieferanten und dritten Geschäftspartnern zusammen und erwartet, dass diese ähnliche Standards für Geschäftspraktiken und -prinzipien einhalten. Zu diesem Zweck hat Mercer einen Verhaltenskodex für Lieferanten verabschiedet, der die Mindeststandards widerspiegelt, die von unseren Lieferanten eingehalten werden müssen, unter anderem in Bezug auf Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitspraktiken sowie die Auswirkungen der Aktivitäten der Lieferanten auf die Umwelt.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Unternehmen und Einzelpersonen, die Mercer im Rahmen eines Vertrages Waren und Dienstleistungen liefern. Darüber hinaus erwartet Mercer von diesen Lieferanten, dass sie die Einhaltung dieses Kodex in der gesamten Lieferkette sicherstellen.